

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 16.03.2026 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift folgendes beschlossen:

> Auftragsvergabe zur Grabenverrohrung eines Entwässerungsgrabens in der engeren Schutzzone des Wasserschutzgebietes im Bereich der Hummelquelle – Verlängerung der Rohrleitung „Einleitestelle 1 Kernweg GW 002“ (Geiselwind – Füttersee)

Die Erlaubnis zur Verrohrung des bestehenden Entwässerungsgrabens auf dem Grundstück Fl. Nr. 299/1 Gemarkung Geiselwind an der Hummelquelle wurde erteilt. Auf Grund ungeklärter Punkte konnte die Umsetzung jedoch bislang nicht erfolgen bzw. in der Ausschreibung „Kernwegebau“ berücksichtigt werden.

Die Auftragsvergabe soll im Zuge der Direktvergabe erfolgen. Seitens der Verwaltung wurden hierzu 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Strabag, Schwarzach am Main zu 40.192,73 €/brutto abgegeben. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen den Auftrag an die Firma Strabag, Schwarzach am Main mit einem Angebotspreis von 40.192,73 €/brutto zu vergeben. Die Ausführung der geplanten Maßnahme soll bis Juni 2026 erfolgen.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dass der Auftrag für die „Grabenverrohrung im Bereich Hummelquelle“ – Verlängerung der Rohrleitung „Einleitestelle 1 Kernweg GW 002“ (Geiselwind – Füttersee) an die Firma Strabag, Schwarzach am Main mit einer Auftragssumme von 40.192,73 €/brutto vergeben werden soll.

> Auftragsvergabe zur Beschaffung von zwei Nutzfahrzeugen für den Fuhrpark (Wasser- und Abwasserversorgung) des Marktes Geiselwind

Für die Bereiche der gemeindlichen Wasser- und Abwasserversorgung, wurden zuletzt im Jahr 2018 zwei Fahrzeuge der Marke Mercedes Benz, Vito 114 CDI, beschafft. Der Betrieb beider Fahrzeuge ist auf Grund der in den letzten Monaten stetig steigenden Reparatur- und Instandhaltungskosten sehr kostenintensiv. Darüber hinaus fallen die Fahrzeuge durch die sich häufenden Werkstattaufenthalte des Öfteren aus, wodurch weitere Kosten und Ausfallzeiten anfallen. Veranlasst durch die intensive Nutzung beider Fahrzeuge welche zum Betrieb der eigenen Wasser- und Abwasserversorgung, Betreuung des Streckennetzes, etc. notwendig sind, stehen zeitnah erneut Reparaturen an. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, eine Ersatzbeschaffung durchzuführen. Ein Umstieg auf Elektrofahrzeuge ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen, da die hierfür erforderliche Ladeinfrastruktur der Gemeinde nicht vorhanden ist und somit ein wirtschaftlicher wie auch betriebsorganisatorisch sinnvoller Einsatz nicht gewährleistet werden kann.

Nach eingehender Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote wurde das wirtschaftlichste Angebot durch das Autohaus Pohr, Geiselwind, abgegeben. Vorgesehen ist die Beschaffung von zwei Fahrzeugen des Typs Transporter Kasten, Motorisierung 2,0 l TDI 4MOTION mit 110 kW, Automatikgetriebe, Allradantrieb, Farbton Tieforange, in einfacher Ausstattung, mit seitlicher Schiebetür sowie Heckflügeltüren. Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag zur Lieferung der beiden Fahrzeuge an das Autohaus Pohr, Geiselwind, zu vergeben.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis von der aktuellen Situation und beschließt die Ersatzbeschaffungen zweier Transporter Kasten; einmal für die Wasserversorgung und

einmal für die Abwasserversorgung. Der Marktgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter, Autohaus Pohr zum jeweiligen Angebotspreis von 47.928,67 €/brutto. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Auftragsvergabe zur Anschaffung von zwei VW Transporter Kasten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und die entsprechenden Kaufvereinbarungen abzuschließen. Gleichzeitig wird die Ermächtigung erteilt, die aktuellen Fahrzeuge zu veräußern, wobei zur Vermeidung der gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtung ein Verkauf an Private nicht erfolgen soll. Die Kosten werden im Haushalt 2026 berücksichtigt.

> Bestätigung der Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rehweiler

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rehweiler am 21.02.2026 wurde Herr Christian Wittmann als 1. Kommandant und Herr Marco Dreßel als stellv. Kommandant mehrheitlich durch die Aktiven gewählt.

Das Amt des Feuerwehrkommandanten ist ein kommunales Ehrenamt i. S. von Art. 19 GO. Die Amtszeit aller gewählten Feuerwehrführer beträgt sechs Jahre (Art. 8 Abs. 2 i. V. Abs. 5 BayFwG). Gemäß Art. 8 Abs. 4 i. V. mit Abs. 5 BayFwG bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Mit Schreiben vom 06.03.2026 hat der KBR sein Einvernehmen erteilt.

Bereits heute ergeht ein herzlicher Dank an Herrn Wolfgang Appold, der seit seiner Wahl am 25.11.2000 mit kurzer Unterbrechung das Ehrenamt des 2. Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rehweiler ausgeübt hat, wodurch er nicht nur einen großen Beitrag zur Feuersicherheit, sondern vor allem auch zur Funktionsfähigkeit unseres Gemeinwesens geleistet hat.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis von der durchgeführten Wahl und stimmt der Bestätigung des Feuerwehrkommandanten, Herrn Christian Wittmann, Dürnbucher Str. 10, Rehweiler, 96160 Geiselwind sowie seines Stellvertreters, Herrn Marco Dreßel, Dürnbucher Str. 12, 96160 Geiselwind gemäß Art. 8 Abs. 4 i. V. mit Abs. 5 BayFwG zu. Soweit die fachliche Eignung noch nicht besteht, hat die Bestätigung wie in der Vergangenheit geknüpft an Auflagen zu erfolgen.

> Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen Typ Enercon E-175 „Windpark Aschbach-Ilmenau“ der Firma enerlogo GmbH & Co.KG, 91541 Rothenburg; Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen im Sinne von § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum geplanten Vorhaben

Bauherr: enerlogo GmbH & Co.KG, 91541 Rothenburg
Bauvorhaben: Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen
Ort: Flur Nrn. 248, Gemarkung Ilmenau
Flur Nrn. 248, Gemarkung Ilmenau
Flur Nrn. 253, Gemarkung Ilmenau
Flur Nrn. 828, Gemarkung Aschbach

Baustoffe/Gestalt:

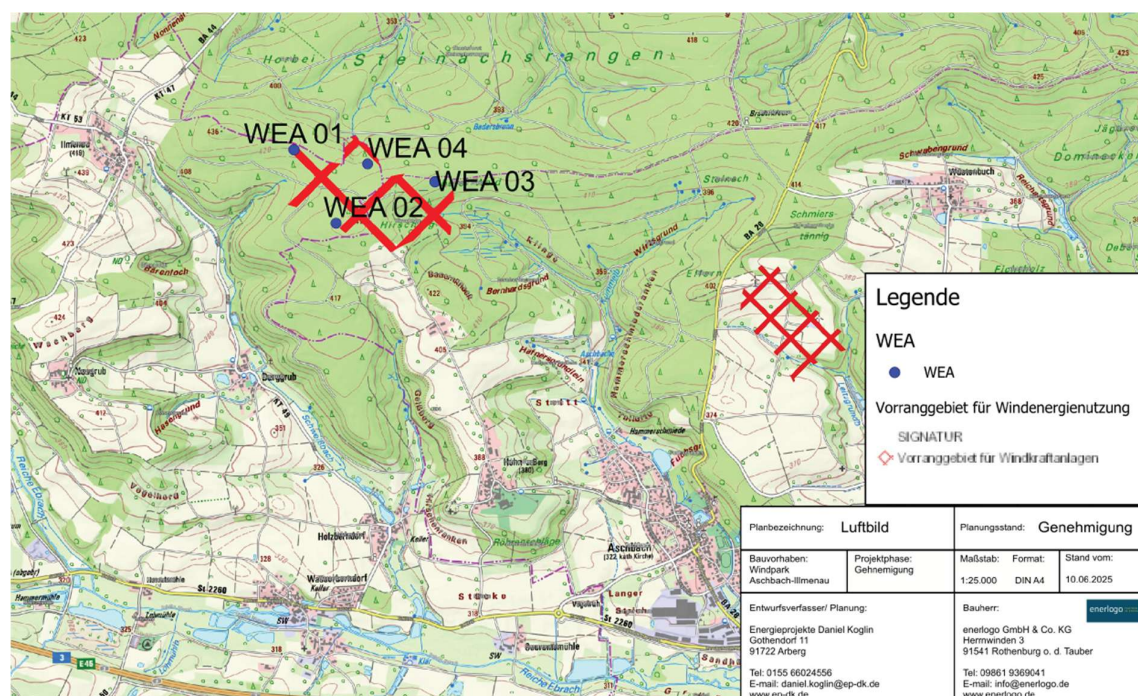
- Enercon E175 Rotordurchmesser, Nabenhöhe - 175 m/ Gesamthöhe - 262,5
- Stahlurm
- Leistung: 7000 kW
- Blattanzahl 3

Dem Landratsamt Kitzingen liegt der Antrag auf Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen im „Windpark Aschbach-Ilmenau“ der Firma enerlogo GmbH & Co.KG, 91541 Rothenburg in der Gemarkung Ilmenau und Aschbach vor. Das Landratsamt hat hinsichtlich der Beteiligung Träger öffentlicher Belange (§ 10 Abs. 5 BImSchG, § 11 der 9. BImSchV) und hinsichtlich der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 Abs. 1 BauGB) der Gemeinde Geiselwind die Antragsunterlagen hierzu übermittelt.

Bei einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung handelt es sich um ein konzentriertes Verfahren. Das bedeutet, dass mit der Genehmigung sämtliche weitere behördliche Entscheidungen, Genehmigungen, Konzessionen, Erlaubnisse o. ä. wie zum Beispiel die Baugenehmigung, die gewerberechtliche Erlaubnis, die wasserrechtliche Eignungsfeststellung, etc. automatisch erteilt werden (§ 13 BImSchG).

Zum Vorhaben:

Das Vorhaben befindet sich im Wald in den Gemarkungen Aschbach und Ilmenau, wobei die WEA 01,02 und 04 zum Regionalen Planungsverband Würzburg gehören und im Windvorranggebiet W73-II liegen. Der Standort der beantragten WEA 03 gehört zum Regionalen Planungsverband Oberfranken West und liegt im Windvorranggebiet 4274. Die geplanten Standorte und der Verlauf der Gemeinde- und Landkreisgrenzen sind im Folgenden dargestellt:



Der Standort wird umgeben von der süd-westlich liegenden Gemeinde Geiselwind, der süd-östlichen Gemeinde Schlüsselfeld und dem nördlich liegendem gemeindefreien Gebiet Steinachsrangen. Nördlich des Standortes verläuft die Bundesstraße B22 und südlich die Autobahn A3. Zu den Siedlungen besteht ein Abstand, der die Vorgaben des Regionalen Planungsverband einhält.

Die Planung und Auswirkungen werden ausführlich durch Geschäftsleiter, Herrn Schönberger erläutert:

Lärmemissionen:

Zum Nachweis der Einhaltung der zulässigen schallschutztechnischen Richtwerte nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) an der nächstgelegenen Wohnbebauung wurde eine schalltechnische Immissionsprognose erstellt. Die Ergebnisse zeigen, dass die schalltechnischen Vorgaben zu den Nachtzeiten nur bei einem, Messort geringfügig überschritten werden, wodurch Minderungsmaßnahmen bei den WEA 1 und 2 erforderlich sind.

Schattenwurf:

Bezüglich der Schattenwurfwirkung an Wohn- und Büroräumen wurde eine Prognose mit „worst case“-Betrachtung erstellt. Demnach werden die empfohlenen Richtwerte von maximal 30 Stunden Schattenwurf im Jahr bzw. maximal 30 Minuten pro Tag an allen Immissionsorten eingehalten. Entsprechend des vorliegenden Gutachtens ist die sich ergebende Richtwertüberschreitung an wenigen Tagen mit ca. 4-10 Minuten/Tag im Frühjahr und Herbst (07.00 bis 09.00 Uhr) durch Abschaltung“ notwendig.

Anfahrt bis zum Windpark:

Die verkehrstechnische Erschließung der beantragten WEA erfolgt über die Staatsstraße St2260 oder Kreisstraße KT47. Im Anschluss werden Ortsstraßen in Richtung Norden beziehungsweise Westen bis zur Windparkeinfahrt genutzt.

Bau- und Betriebszeit:

Für den Bau der WEA und der erforderlichen Infrastruktur wird ein Zeitraum von ca. 6 Monaten angesetzt. Diese Zeitspanne umfasst vorbereitende Maßnahmen, die Anlieferung der Komponenten, den eigentlichen Bau der Anlagen inkl. Zuwegung und Kabeltrasse, sowie die notwendigen Arbeiten nach Abschluss der Errichtung der WEA.

Die Betriebszeit des Windparks beträgt mindestens 20 (max.30) Jahre.

Der Marktgemeinderat hat sich in den letzten Jahren grundsätzlich für die Errichtung von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet ausgesprochen, soweit keine Schäden bzw. Beeinträchtigungen der Bürger zu erwarten sind. Nachdem gemäß den vorliegenden Unterlagen die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden ergeht folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Antrag der enerlogo GmbH & Co.KG, 91541 Rothenburg hinsichtlich der beantragten Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 4 WEA - Anlagen im Sinne von § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bei Aschbach-Ilmenau.

Von den 4 WEA befinden sich 3 innerhalb des Gemeindegebietes in der Gemarkung Ilmenau. An den betroffenen Grundstücken grenzen außer der zwei öffentlichen Wege keine gemeindlichen Grundstücke an, wodurch die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens grundsätzlich nicht erforderlich ist.

Die Marktgemeinde erhebt keine Bedenken gegen die Errichtung der Windenergieanlagen 1-4 und stimmt dem Vorhaben unter Einhaltung der gesetzlichen Abstandsflächen, wie auch der Sicherstellung (Einhaltung und Kontrolle) der erforderlichen Lärm- und Schattenwurfzeiten zu.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens soll eine Auflage zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der betroffenen öffentlichen und gemeindlichen Straßen- und Wege erfolgen.